

Ortsbeirat Altenhasungen



Sitzungstag:

2. April 2025

Sitzungsnummer:

25/2021-2026

TOP 1: Informationen zum Sachstand Aufstellung Bebauungsplan Nr. 75 „Am Anger“

Beschluss:

Sachverhalt:

In der Sitzung stellte der Bürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung sowie der Grundstückseigentümer das geplante Vorhaben vor. Dabei wurden folgende wesentliche Punkte erläutert:

- Die Erschließungskosten für Baugebiete liegen derzeit bei etwa 150 Euro pro Quadratmeter und werden auf die erschlossenen Grundstücke verteilt.
- Im ersten Bauabschnitt könnten zunächst sechs Baugrundstücke entstehen, gefolgt von einem zweiten Abschnitt mit weiteren vier Grundstücken. Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden vom Grundstückseigentümer bereitgestellt.
- Zwei Grundstücke bleiben innerhalb der Familie des Grundstückseigentümers und sollen barrierefrei, modular und energieeffizient bebaut werden. Die verbleibenden vier Grundstücke könnten durch die Stadt Wolfhagen vermarktet werden.
- Eine Interessentenabfrage im Jahr 2024 ergab, dass 12 bauwillige Familien Interesse an Bauplätzen in diesem Gebiet haben.
- Bauinteressierte haben die Möglichkeit, sich über das Bebauungskonzept des Grundstückseigentümers zu informieren oder sich diesem anzuschließen.
- Es wurde mit der Verwaltung abgestimmt, dass der Ortsbeirat frühzeitig in die Verfahrensschritte einbezogen wird, ggf. auch unter Einbindung sachkundiger Bürger. Zudem kann der Ortsbeirat eigene Ideen einbringen. Ob diese im späteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden können, bleibt jedoch noch offen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat befürwortet das in der Sitzung vorgestellte Projekt. Damit können nun seitens der Verwaltung die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet werden.

Abstimmungsverhalten

Ja-Stimmen

8

Nein-Stimmen

0

Stimmenthaltungen

0

Ortsbeirat Altenhasungen



Sitzungstag:

2. April 2025

Sitzungsnummer:

25/2021-2026

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Jugendraum

Beschluss:

Sachverhalt:

Durch den Verkauf des Gebäudes „Unser Laden“ ist der bisherige Jugendraum am alten Standort nicht mehr nutzbar.

Der Bürgermeister erläuterte, dass sich das Nutzungsverhalten und die Bedarfe der Jugendlichen in den vergangenen Jahren verändert haben. Die Angebote der Stadtjugendpflege richten sich zunehmend an Kinder im Alter von etwa 8 bis 12 Jahren.

Einigkeit herrschte in der Sitzung darüber, dass es auch künftig Angebote der Stadtjugendpflege in Altenhasungen geben muss und hierfür geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden sollen.

Darüber hinaus wurde betont, dass auch ältere Jugendliche einen Rückzugsort benötigen – nicht immer in Form eines betreuten Angebots, sondern vielmehr als niedrighschwelliger Treffpunkt, ähnlich dem Modell in Burghasungen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden verschiedene Möglichkeiten für die Schaffung eines neuen Jugendraums im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) diskutiert. Im Fokus standen dabei:

- die ehemaligen Praxisräume im 1. Obergeschoss,
- das Sitzungszimmer der Vereine.

Auch die Instandsetzung der Toilettenanlagen im DGH wurde thematisiert.

Als favorisierte Variante kristallisierte sich die Nutzung der ehemaligen Praxisräume als neuer Jugendraum heraus. Eine umfassende Renovierung dieser Räume sowie der Sanitäranlagen ist dafür jedoch zwingend erforderlich.

Die bestehende Wand zwischen den Praxisräumen und dem Sitzungszimmer soll aus Rücksicht auf die parallele Nutzung durch die Vereine erhalten bleiben, um Konflikte zu vermeiden.

Zusätzlich wurde angeregt:

- den kleinen Sitzungsraum durch technische Ausstattung wie Beamer und Leinwand aufzuwerten (ggf. in Eigenleistung),
- sowie die inzwischen 50 Jahre alten Tische und Stühle im Zuge der Maßnahme zu ersetzen.

	<u>Beschluss:</u> Der Ortsbeirat stimmt der vorgestellten favorisierten Variante zur Einrichtung eines neuen Jugendraums in den ehemaligen Praxisräumen zu. Der Ortsbeirat bittet die Stadtverwaltung, die notwendige Herrichtung der Räumlichkeiten zeitnah zu veranlassen und vorher eine Nutzungskonzeption in Abstimmung mit dem Ortsbeirat zu entwickeln.		
Abstimmungsverhalten	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	0

Ortsbeirat Altenhasungen 	
--	--

Sitzungstag:	2. April 2025
Sitzungsnummer:	25/2021-2026

TOP 4: Verschiedenes	
Beschluss:	<p><u>4.1. Unterrichtungen aus der Arbeitsgruppe Hochwasserschutz:</u></p> <p>Ortstermin Hochwasserschutz im oberen Erpebereich / Höhe Hasunger Str.:</p> <p><u>Bei dem Ortstermin erläuterte der zuständige Mitarbeiter der Stadt Wolfhagen den Anwesenden verschiedene Möglichkeiten zur Renaturierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Abflachungen zum Bachbett wären etwa 10 Meter Fläche von den angrenzenden Grundstücken erforderlich. ➤ Die betroffenen Teilgrundstücke könnten idealerweise von der Stadt erworben werden. ➤ Es wurde der Wunsch geäußert, dass die abgetragene Erde nicht entsorgt, sondern den Grundstückseigentümern für andere Flächen zur Verfügung gestellt wird. Dafür sind jedoch Genehmigungen erforderlich, die im Rahmen eines möglichen Gesamtkonzepts eingeholt werden könnten. <p>Die Anwesenden waren sich einig, dass bis zum 30. April eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden soll, damit entsprechende Mittel für eine Vorplanung im Haushalt 2026 eingeplant werden können.</p> <p>Hochwasserschutz im unteren Erpebereich / Unter den Linden / Bärenbergstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für den Bereich erfolgen aktuell Gespräche mit den Grundstückseigentümern <p><i>Kein Beschluss erforderlich!</i></p>

4.2. Sachverhalt Waldkindergarten:

Die Stadtverwaltung hat einen Vorschlag zur Zufahrt zum Waldkindergarten unterbreitet, der eine Einbahnstraßenregelung beinhaltet. Grund hierfür ist, dass die zum Waldkindergarten führenden Wirtschaftswege nicht für einen Begegnungsverkehr ausgelegt sind.

Ziel der Maßnahme ist es, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer – insbesondere der Kinder, aber auch von Radfahrern und landwirtschaftlichem Verkehr – zu erhöhen.

Am 09. März fand dazu ein Ortstermin mit dem Ortsvorsteher und einem Mitarbeiter des Ordnungsamts statt, um den Vorschlag der Verwaltung gemeinsam zu erörtern.

Es wird mit ca. 30 Fahrzeugbewegungen in den frühen Morgenstunden (Beginn der Öffnungszeit) gerechnet. In den Mittags- und Nachmittagsstunden wird mit einer Entspannung der Verkehrssituation gerechnet, da die Kinder zeitlich versetzt abgeholt werden.

Beschluss:

Der Ortsbeirat spricht sich für eine zeitlich begrenzte Einbahnstraßenregelung aus. Konkret schlägt der Ortsbeirat vor, die Einbahnstraße von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 7:00 bis 9:00 Uhr einzurichten, um den Hauptverkehr zu Beginn der Kindergartenzeit sicher und geordnet zu lenken.



	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Abstimmungsverhalten	6	0	2